

P r e s s e m i t t e i l u n g

Spitalsambulanzen starten schrittweise den Betrieb unter neuen Rahmenbedingungen: Terminvergabe, Mund-Nasen-Schutz und Abstandsregelungen

ROHRBACH. Nachdem das Leben in Österreich schrittweise wieder hochgefahren wird, beginnt auch das Klinikum Rohrbach mit 4. Mai wieder mit einer Verstärkung des medizinischen Angebots. Dazu gehört auch die langsame Wiederaufnahme des Ambulanzbetriebs. Das sorgfältige Ausweiten der Ambulanzen erfolgt allerdings unter Einhaltung besonderer Sicherheitsauflagen.

„Wir bitten die Patientinnen und Patienten eindringlich, die nachstehenden Regeln für den Ambulanzbesuch einzuhalten, damit wir die Patientinnen und Patienten, aber auch unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bestmöglich schützen und somit den Betrieb der Kliniken sicher halten können“, sagt OA Dr. Wolfgang Tenschert, Ärztlicher Direktor des Klinikums Rohrbach.

Diverse geplante Eingriffe und Untersuchungen mussten wegen der COVID-19-Pandemie in den vergangenen Wochen verschoben werden, sofern es sich nicht um Notfälle oder dringende Eingriffe gehandelt hat. Nach und nach werden planbare Operationen und Untersuchungen jetzt durchgeführt und Ambulanzen schrittweise wieder geöffnet. „Das Hochfahren ist für die Spitäler insofern eine Herausforderung, als sie die Entwicklungen bei den COVID-19-Erkrankten im Auge behalten müssen, um gegebenenfalls reagieren zu können. Für COVID-19-Patientinnen und -Patienten werden auch weiterhin entsprechende Ressourcen auf den Normalstationen und im Intensivbereich vorgehalten“, so Tenschert.

Terminvereinbarung, Abstand halten, pünktlich sein

Auch der Ambulanzbetrieb unterliegt ab sofort neuen Regeln. Konkret bedeutet das für Patientinnen und Patienten bei einem Ambulanzbesuch Folgendes:

- Vor einem **Ambulanzbesuch** ist unbedingt eine **Terminvereinbarung** erforderlich. Ohne vorherige Terminvereinbarung ist es nicht möglich, eine ambulante Leistung zu erhalten. Erstansprechperson ist und bleibt die/der Hausärztin/Hausarzt bzw. die/der niedergelassene Fachärztin/Facharzt. Notfälle wenden sich bitte zuerst an die Notfallnummer 144 bzw. die Gesundheitsnummer 1450 – hier erhält man entsprechende Beratung. Patientinnen und Patienten mit verschobenen OP-Terminen werden direkt vom Klinikum zwecks neuer Terminvereinbarung kontaktiert. Die Reihung erfolgt ausschließlich nach den Kriterien der Dringlichkeit und den zur Verfügung stehenden Betten- und OP-Kapazitäten.
- Auch im Wartebereich müssen die **Abstandsregeln** von mindestens 1,5 Metern eingehalten werden, deswegen muss die Anzahl der Patientinnen und Patienten in den Ambulanzen sehr genau geplant werden. Die Patientinnen und Patienten werden daher auch dringend aufgefordert, ihren Termin unbedingt **pünktlich** einzuhalten, um die Wartezeiten möglichst kurz zu halten.
- Sofern es den Patientinnen und Patienten möglich ist, sollen sie allein ins Klinikum kommen. Eine **Begleitperson** wird an der Schleuse nur in Ausnahmefällen erlaubt, wenn sie unbedingt **zur Unterstützung** benötigt wird.
- Bei Betreten des Klinikums müssen die Patientinnen und Patienten einen **Mund-Nasen-Schutz** tragen, den sie bei der Schleuse erhalten und bei Verlassen des Klinikums dort wieder abgeben.
- **Händedesinfektion** ist unabdingbar! Entsprechende Desinfektionsmittel stehen im Klinikum zur Verfügung.

Schleuse und Besuchsverbot bleiben aufrecht

Die Schleuse vor dem Klinikum bleibt bis auf weiteres bestehen. Sie dient der Sicherheit! Hier werden die Patientinnen und Patienten auch in der nächsten Zeit auf Symptome untersucht und befragt, bevor sie das Klinikum betreten können. „Zu Ihrer Sicherheit werden wir das Besuchsverbot auf Empfehlung der Bundesregierung aufrechterhalten. Wir gehen nicht das Risiko ein, dass Besucherinnen und Besucher das Coronavirus in unsere Klinik einschleppen. Das würde im schlimmsten Fall zur Sperrung kompletter Abteilungen führen, und das gilt es unter allen Umständen zu vermeiden“, erklärt Tenschert.

Akutfälle werden weiterhin sofort behandelt

Jeder Akutfall wird auch weiterhin sofort behandelt. In allen anderen Fällen ist die/der Hausärztin/Hausarzt bzw. Fachärztin/Facharzt die erste Anlaufstelle für Patientinnen und Patienten. Sie/er entscheidet, ob eine Einweisung ins Krankenhaus erforderlich ist. Akutfälle wenden sich vor einem Spitalsbesuch unbedingt an die Gesundheitsnummer 1450, Notfälle an die Nummer 144.

„Gemeinsames Ziel aller oberösterreichischen Spitalsträger ist es, für die Patientinnen und Patienten und unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter weitestgehend zu einem Normalbetrieb in der Spitalsversorgung unter klaren Regeln zu kommen. Wir bedanken uns vielmals für das Verständnis unserer Patientinnen und Patienten und für das großartige Engagement unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter“, sagt Tenschert abschließend.

Rohrbach, 1. Mai 2020

Rückfragen bitte an:

Dr.ⁱⁿ Regina Schnellmann

PR & Kommunikation

Klinikum Rohrbach

Tel.: 05 055477-22250

E-Mail: regina.schnellmann@ooeg.at